

19. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 28. August 2017

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 13/2017, S. 545)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 28. Juni 2017

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 am 28. Juni 2017

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 14. August 2017, Az.: 03/02/12/02/02/01-023, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9. Juli 2010 (StAnz. S. 1077), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. Januar 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2017, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Modul 7 im fachspezifischen Anhang für das Fach Chemie wird wie folgt geändert:

- a. Das Regelsemester für die Veranstaltung „a) Seminar Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht“ erhält die Angabe „5“.
- b. Das Regelsemester für die Veranstaltung „b) Praktikum in schulbezogenem Experimentieren 2“ erhält die Angabe „6“.
- c. Die Modulprüfung erhält folgende Fassung:
„Demonstrationsexperiment (Kombinierte praktische und mündliche Prüfung, 30 Min).“

2. Der fachspezifische Anhang für das Fach Deutsch wird wie folgt geändert:

- a. In Modul 1 wird wie folgt geändert
 - aa. Modul 1 erhält folgende Fassung:

”

Modul 1	„Das Fach im Überblick“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VKUW – Vorlesung Kulturwissenschaft	V	1	P	2	1	
VLIN – Inhalte und Methoden der Sprachwissenschaft	V	1	P	2	1	
PROP - Propädeutikum	V	2 /1*	P	2	1	
Modulprüfung	Unbenotete Klausur (30 Min.) / unbenotete Hausaufgaben in sprachwissenschaftlicher Vorlesung VLIN (1. Semester)				1	
Gesamt				6 SWS	4 LP	
Sonstiges	* Die Vorlesung PROP wird nur im Sommersemester gehalten. Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester hören PROP im ersten Semester. Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester hören PROP im zweiten Semester.					

“

bb. Die Fußnote 1 zur Vorlesung PROP – Propädeutikum wird gelöscht.

b. In den Modultabellen der Module 2 bis 10 wird in der Spalte Regelsemester jeweils die Angabe „WiSe (SoSe)“ ersetzt durch die Angabe „WiSe/SoSe“.

Artikel 2

Inkrafttreten

1. Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den Bestimmungen in Nr. 2 und 4 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

2. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 a und b gelten für Studierende des Faches Chemie, die ab dem Wintersemester 2012/13 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben wurden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Zudem gelten die Änderungen für Studierende des Faches Chemie, die bereits vor dem Wintersemester 2012/13 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren und sich noch nicht für das Modul 7 angemeldet hatten.

3. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 c gelten für Studierende des Faches Chemie, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben wurden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Sie gilt ebenfalls für Studierende, die sich noch nicht für das geänderte Modul angemeldet haben.

4. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2 gelten für die Studierenden des Faches Deutsch, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben wurden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 28. August 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele

Der Dekan/die Dekanin des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
i. V. Univ.-Prof. Dr. Dirk Schneider